

Ä544

Kapitel

Initiator*innen: Kirsten Wiese (KV Bremen-Ost)

Titel: **Ä544 zu WP2: Was wir als Gesellschaft brauchen**

Text

Von Zeile 2259 bis 2264:

~~Wir stehen für ein klares "Nein" zum Einsatz des Tasers für den Streifendienst. Neben dem Einsatz beim Sondereinsatzkommando (SEK) sind wir auch bei der Ortpolizeibehörde Bremerhaven mit der Nutzung des Tasers ausnahmsweise einverstanden, da die hiesige Polizei kein SEK hat, sofern dieser weiterhin restriktiv geregelt ist und Schutzmaßnahmen vor missbräuchlichem Einsatz ergriffen werden.~~
Der Taser kann Polizist*innen vor gefährlichen körperlichen Auseinandersetzungen bewahren, oft entschärft schon seine bloße Androhung die Situation. Im Einzelfall kann er auch Leben und Gesundheit der Zielperson schützen, wenn sonst die Schusswaffe zum Einsatz kommen müsste. Gleichzeitig ist der Taser ein gefährliches Einsatzmittel, das insbesondere bei Menschen mit Vorerkrankungen tödlich wirken kann. Wir wollen den Einsatz des Tasers daher gesetzlich eng begrenzen, insbesondere die besonders gefährliche Mehrfachanwendung, und eine medizinische Nachversorgung sicherstellen. Eine Verwendung im Streifendienst halten wir nur für verantwortbar, soweit auch ein Defibrillator im Streifenwagen mitgeführt wird und eine elektronische Kopplung mit der Bodycam sichergestellt ist.